

## Medienmitteilung

---

Thema	<b>Empfehlungen Eidg. Abstimmung vom 28. November</b>
Für Rückfragen	Ruedi Schwitter, CO-Präsident glp Glarus, Tel. +41 79 549 55 02
Absender	glp Glarus, <a href="mailto:gl@grunliberale.ch">gl@grunliberale.ch</a>
Datum	15. November 2021

---

### **Covid-19 Gesetz : Ja**

Die Grünliberalen Glarus empfehlen klar die Annahme der Covid-19-Gesetzes. Wie bereits beim ersten Referendum sind wir der festen Überzeugung, dass das Gesetz nach wie vor notwendig ist als Grundlage für die Massnahmen im Zusammenhang der Pandemiebekämpfung, resp. der Auswirkungen der Pandemiebekämpfung. Das Covid-Zertifikat ist ein wichtiger Schlüssel für einen sicheren Ausstieg aus der Pandemie. Eine Ablehnung des Covid-19-Gesetzes würde die erweiterten und laufenden Covid-Hilfen in verschiedenen Bereichen infrage stellen und dem Covid-Zertifikat die Rechtsgrundlage entziehen, was Rechtsunsicherheit schaffen, unserer Wirtschaft schaden und die Pandemiebekämpfung zurückwerfen würde.

### **Pflege-Initiative : Ja**

Der vom Parlament vorgelegte indirekte Gegenvorschlag zur Pflege-Initiative wird dem Ausmass und der Dringlichkeit der Problematik im Pflegebereich nicht gerecht. Im Gegensatz zur Initiative versäumt es der Gegenvorschlag, die Grundproblematik anzugehen und sieht keine Massnahmen zur Erhöhung der Berufsverweildauer und der Sicherung der Pflegequalität vor. Bessere Arbeitsbedingungen und höhere Qualität ergeben sich insbesondere durch eine Personaldotation, die dem spezifischen Bedarf der Patientinnen und Patienten entspricht und ihre Sicherheit gewährleistet. Hier gilt es, Qualitätsstandards zu setzen und Fehlanreize im Tarifierungssystem aufzulösen, wie dies die Pflege-Initiative verlangt.

### **Justiz-Initiative : Nein**

Die Initiative fordert, dass die höchsten Richterinnen und Richter des Landes per Zufallsentscheid gewählt werden sollen. Die Gerichte sollen das Volk widerspiegeln und damit braucht es neben rein juristisch technischem Wissen und Können auch Persönlichkeit. Mitglied einer Partei zu sein ist auch eine Aussage zu einer Werthaltung. Sie kann als Richtschnur für die persönliche Sichtweise der Richterpersonen herangezogen werden. Die Delegation dieser Vorauswahl an ein Gremium, wie es die Initiative vorsieht, würde das Problem – sofern es besteht – nur verschieben.